

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 168.

Montag, 22. Juli 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Streßa, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des geisteskranken **Friedrich Moritz Sachs**, z. Bt. in der Heilanstalt Sonnenstein, gesetzlich vertreten durch den Hofwirth **Ernst Louis Großmann** in **Dobersen** als Aufseher, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **den 16. August 1895, Vormittags 11 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hierseits bestimmt.
Riesa, den 22. Juli 1895.

Sänger,

Geschäftsführer des Königl. Amtsgerichts.

Freibank Riesa.

Morgen Dienstag, den 23. Juli gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofs das Fleisch eines **Schweines** (gepöfelt) zum Preise von 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, den 22. Juli 1895.

Die Schlachthofs-Verwaltung.

Aus Bulgarien.

Das Begräbniß Stambulows hat am Sonnabend Nachmittag stattgefunden. Es hat dabei, wie vorauszusehen war, an Zwischenfällen nicht gefehlt. Schon lange vor 2 Uhr Nachmittags, der für das Leichenbegängniß Stambulows festgesetzten Zeit, strömten die Teilnehmer an der Feierlichkeit in großer Menge herbei. Mehr als 300 Kränze waren an dem Sarge Stambulows niedergelegt, darunter diejenigen des Kaisers von Oesterreich, des Königs von Rumänien, der Königin von England, der Stadt Rom und der Anhänger Stambulows aus allen Städten Bulgariens. Eine Anzahl Städte und Vereinigungen waren durch Deputationen vertreten. In dem Trauerzuge befand sich wieder ein Staats- noch ein Hofbeamter. Der Metropolitan Partenios, umgeben von einer Menge von Geistlichen, segnete die Leiche. In zwei Reihen dahinschreitende Kinder trugen die Kränze. Die ganze Geistlichkeit von Sofia schritt dem Leichenwagen voran; hinter demselben folgten die Angehörigen und die intimen Freunde Stambulows, darunter Petrow, unmittelbar dahinter das diplomatische Corps, die Vertreter der Presse, die Deputationen, viele Bewohner von Sofia und eine sehr große Zahl von Zuschauern. Vor dem Hause Stambulows war keine Polizei aufgestellt; der Zug schritt, umdrängt von der Menge, nur langsam vorwärts. An der Straße des Attentats, welche sich in derselben Straße befindet, hielt der Zug an. Nachdem ein Gebet gesprochen war, begann Petrow eine Ansprache, indem er sagte: „An dieser Stelle fiel der beste Mann, der soviel für das Vaterland gethan hat, unter den Streichen bezahlter Mörder.“ In diesem Augenblick rief Jemand aus der Menge: „Du lügst!“ Ein schrecklicher Wirrwarr erfolgte. Die Kränze liegen, schreiend vor Schreck, die Kränze fallen, der ganze Zug stürzte nach den Trottoirs; mehrere Personen wurden umgerannt. Die Polizei stellte die Ordnung wieder her. Infolge dieses Zwischenfalles ging der Zug mit der Leiche Stambulows nicht vor dem ehemaligen Regentenspalais vorbei, vor welchem Reden gehalten werden sollten, sondern begab sich direct zur Kirche. Diese war bald überfüllt, so daß die meisten Teilnehmer an der Leichenfeier außerhalb der Kirche Aufstellung nehmen mußten. Die religiöse Zeremonie war sehr kurz. Da man neue Aufstellungen befürchtete, wurden weder in der Kirche noch auf dem Friedhofe Reden gehalten. Der Sarg wurde abwechselnd von je vier Freunden Stambulows getragen. Die Straße bis zum Friedhof war von einer nach vielen Tausenden zählenden Menge besetzt, welche den Zug bis nach dem eine Stunde entfernten Friedhof begleiteten. Auch die diplomatischen Agenten gingen zu Fuß mit zum Friedhof, der militärisch und polizeilich besetzt war. Hier wurde nach geschehener Einsegnung der Sarg niedergelegt. Alsbald ertönten im Rücken der Polizei Pfeife und lautes Geschrei, so daß berittene Gendarmen die Ruhe wieder herstellen mußten. Am Grabe ward keine Rede gehalten. Nachdem die religiöse Beinhaltungszeremonie beendet war, ertönten auf der anderen Seite des Kirchhofes Musik und Freudenrufe. Die gesamte Polizei begab sich sogleich nach der Stelle, von einer Menge Neugieriger gefolgt. Dort feierten an den Gräbern der in Folge des Beltschem-Prozesses Hingerichteten die Sozialisten und andere Gruppen den Tod Stambulows. Nach einer gegen das Andenken Stambulows gerichteten leidenschaftlichen Rede folgte

die religiöse Zeremonie der Einsegnung der Gräber, so dann wurden abermals Reden gehalten, darunter von dem Director des Bureaus der Sobranje Kirdejow. Die Polizei war nicht veranlaßt, einzuschreiten. Bei der Rückkehr der Volksmenge von dem Leichenbegängniß kam es zu Rundgebetungen vor dem französischen Konsulate. Eine Gruppe von Leuten, welche dem französischen Consul für die Haltung der französischen Presse anlässlich der Ermordung Stambulows Dank bezeigen wollte, wurde durch die Polizeimannschaft und Kavallerie auseinandergetrieben.

Dies ist eine Darstellung, des Leichenbegängnisses, wie sie die bulgarische Regierung verbreiten läßt. Ein nach Sofia entsandener Privatberichterstatter des „Fremdenblatt“ fährt die bei dem Leichenbegängniß Stambulows entstandene Panik darauf zurück, daß die Anhänger Stambulows und die Rawaffen der Konsulate zum eigenen Schutze gegen die andrängende Volksmenge ihre Revolver zogen; geschossen wurde indessen nicht. Der rumänische und der serbische Bizele sul wurden im Gedränge niedergeworfen und mit Füßen getreten. Als der Leichenwagen am Friedhofe anlangte, waren nur noch sehr wenige Teilnehmer am Trauerzuge übrig geblieben. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Sofia, daß die sämtlichen Todesanzeigen der Familie Stambulows, welche in den Straßen angeschlagen waren, herabgerissen und theilweise durch ein „Sündenregister“ Stambulows ersetzt worden seien. Der Führer der Deputation aus Barua schwur weinend am Sarge Stambulows, er werde Stambulow rächen. Prinz Ferdinand telegraphirte am Sonnabend an den Ministerpräsidenten Stojow einen Erlaß, worin er betont, er habe im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten vor der blutbesteckten Bahre die Meinungsverschiedenheiten, welche ihn und Stambulow trennten, vergessen und dem Todten ein nationales Begräbniß erweisen wollen; allein die unqualifizirbare Haltung der Familie, deren schrecklichen Schmerz er verstehe und achte, ferner die gegen seine loyalen und pietätvollen Schritte von den Parteigängern des Todten im Lande ausgesprochenen unerhörten Beschuldigungen und die namenlosen, in fast ganz Europa gegen ihn und Stojow gerichteten Angriffe legten ihm zu seinem aufrichtigsten Bedauern die gebieterische Pflicht auf, Stojow anzurathen, daß er sich gleich ihm formell jeder Theilnahme an dem Leichenbegängniß enthalten möge. Er sei darauf gefaßt, daß eine feindselige Meinung hierin neue Vorwände zu Anklagen finden werde. Er halte aber diese Entschliegung für der Ehre des Herrschers und Ministers würdig und er sei mehr als je solidarisirt mit seinen aufklärten und getreuen Rathgebern stolz darauf, mit ihnen die Last des Mißtrauens und der Ungerechtigkeit zu tragen und stark durch die Aufrichtigkeit einer liberalen und aufgeklärten Politik, deren Früchte zu reifen begannen, warte er auch ruhig die Bewehrung des Sturmes ab, indem er nicht zweifle, daß die Regierung bis ans Ende durch die Entdeckung und exemplarische Bestrafung der Mörder Stambulows ihre Pflicht thun werde.

So der Koburger, er weiß anscheinend nicht was er thun und lassen soll, um sein auf Null gesunkenes Ansehen einigermaßen wieder zu heben. Er hat am Sonnabend Nachmittag in der russischen Kirche zu Karlsbad, in welcher Stadt er bekanntlich weilte, einen feierlichen Gottesdienst abhalten lassen, welchem er mit sämtlichen Herren seines Gefolges,

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. Gasthof „zur Königslinde“ in Büllniß.

Montag, den 5. August 1895, Vorm. 9 Uhr.

2 Km. tief. Brennweite,

495 - - Brennholz,

438 - - Kiste,

388 - - Stöcke (an die Schießplatzgrenze gerückt.)

Durchforstungshölzer und Dürre in den Abth. 13, 38, 42, 43, 45, 49-52. (Kustel, Fichtenberger Wald, Traubel, Feldkulturen.)

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch und Königl. Forstrentamt Moritzburg, den 15. Juli 1895.

Eppendorff.

Mittelbach.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Wie die „Deutsche Sonntags-Post“ schreibt, fand in der vergangene Woche eine Enquete über die Verhältnisse des Handwerkerstandes im Reich statt. Dieselbe wurde mittels Stichproben gewonnen. Wie man hört, darf darauf gerechnet werden, daß die Ergebnisse der Erhebung bis zum Anfang October d. J. verwertbar vorliegen werden.

Die „Stat. Corr.“ beziffert den Saatenstand in Preußen um die Mitte des Monats Juli wie folgt: Winterweizen 2,6, Sommerweizen 2,9, Winterroggen 2,4, Wintergerste 3,1, Sommergerste 2,7, Hafer 3, Hopfen 3,1, Kartoffeln 2,5, Klee 2,8, Wiesen 2,7. Die Ziffern 1 bis 5 bedeuten sehr gut, gut, mittel, gering und sehr gering.

Der Berliner Berichterstatter der „Times“ erzählt, die französische Regierung habe der deutschen Regierung zu verstehen gegeben, daß der von dem „Journal des Débats“ veröffentlichte Artikel über das Vorgehen Deutschlands in Marokko nicht die Anschauungen amtlicher Kreise vertritt und von diesen nicht beeinflusst sei. Im Gegentheil mißbilligt das französische Auswärtige Amt gänzlich die Kommentare des „Journal des Débats“ und sei der Ansicht, daß die Haltung Deutschlands durchaus korrekt gewesen sei. Die französische Regierung erkenne völlig das Recht Deutschlands an, seine Forderungen in Marokko mit allem möglichen Nachdruck geltend zu machen. Sie könnte keinen Einwand gegen die Befestigung eines Hafens erheben, falls eine solche erforderlich würde.

Für die gesundheitliche Beanspruchung der Seeschiffe, die in deutschen Häfen anlaufen, und für die Desinfektion der Seeschiffe werden der „Hvg Rundsch.“ zufolge demnächst neue Bestimmungen erlassen werden. Die einschlägigen Verordnungen zwischen den deutschen Seestaaten sind jüngst abgeschlossen worden. Vereinhart wurde die gleichartige Regelung der Verhältnisse für alle in Frage kommenden deutschen Staaten. Die letzte allgemeine Verordnung stammt aus dem Jahre 1883. Sie ist aber im Laufe der Zeit, insbesondere in den letzten Cholerajahren, durch Verfügungen des Reichskanzlers und der Einzelregierungen mannichfach und in wesentlichen Punkten geändert worden.

Gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Bödel war wegen Aufreizung von verschiedenen Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegen einander Anklage erhoben worden. Die Aufreizung wurde in dem Gebicht „Brutus, schläfst Du?“ gefunden. Die Strafkammer I hat jedoch die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

Gegenüber der in Folge einer vom „Berl. Tagebl.“ aus Fez gedruckten Zuschrift in der Presse geäußerten Auffassung, der Fall Kocistroh sei gütlich beigelegt, schreibt die „Nordd. Allgem. Biz.“ die volle Genugthuung für die Ermordung Kocistroh's sei bisher keineswegs erreicht. Die letzte Erklärung der marokkanischen Regierung befriedigte noch nicht, so daß nunmehr der kaiserliche Gesandte unter nachdrücklichem Hinweis auf die Anwesenheit des deutschen Gesandten eine letzte Frist stellte. Von der Einsicht der marokkanischen Regierung ist zu erhoffen, daß sie durch rückhaltloses Eingehen auf die deutschen Forderungen weitere Maßregeln überflüssig